

An das  
**Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft**  
z.Hd. Ralph Müller

per E-Mail: [stadtplanung@rostock.de](mailto:stadtplanung@rostock.de)

**NABU Regionalverband  
Mittleres Mecklenburg e.V.**

Tel. +49 (0)381.490 31 62  
Fax +49 (0)381.458 31 67  
[info@nabu-mittleres-mecklenburg.de](mailto:info@nabu-mittleres-mecklenburg.de)

**Betreff: Flächennutzungsplan: 18. Änderung - Ausweisung einer  
gemischten Baufläche an der Warnow; Begründung - Vorentwurf-**

Rostock, 01.12.2021

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Müller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu o. g. Vorhaben. Im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. nimmt der NABU Regionalverband „Mittleres Mecklenburg“ e. V. wie folgt Stellung.

Die Unterlagen der Universitäts- und Hansestadt Rostock zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Ausweisung einer gemischten Baufläche an der Warnow, Begründung – Vorentwurf wurden durch den NABU durchgesehen und geprüft. Aufgrund des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB, wird im Parallelverfahren zur 18. Änderung des FNP die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13.MU.204 „Warnow-Quartier, Dierkower Damm“ gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 13.MU.204 wurde dementsprechend für die nachfolgende Beurteilung herangezogen.

Die angedachte städtebauliche Neuordnung im Planungsgebiet widerspricht den Schutzziele der Universitäts- und Hansestadt Rostock. Von der angestrebten Nutzungsänderung sind erhebliche Auswirkungen auf die Flächen von besonderer Bedeutung für die naturräumlichen Gegebenheiten Vegetation, Tierwelt, Boden, Klima, Luft, Grundwasser und Lärm zu erwarten.

Die Planung ist nach unserer Ansicht, auf Grundlage des internationalen und nationalen Naturschutzrechts, **nicht genehmigungsfähig**. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird deshalb vom NABU **abgelehnt**.

**NABU Mittleres Mecklenburg e.V.**  
Hermannstr. 36  
18055 Rostock  
Tel. +49 (0)381.490 31 62  
Fax +49 (0)381.458 31 67  
[info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de](mailto:info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de)  
[www.nabu-mittleres-mecklenburg.de](http://www.nabu-mittleres-mecklenburg.de)

#### **Bankverbindung**

Ostseesparkasse Rostock  
IBAN DE19 1305 0000 0205 0033 03  
BIC NOLADE21ROS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Seite 2/4

## **BEGRÜNDUNG:**

### **1. Standort Niedermoorgebiet**

Das Planungsgebiet befindet sich in einem Niedermoorgebiet von besonderer Bedeutung.

Es handelt hierbei:

- um gesetzlich geschützte Biotop nach BNatSchG § 30 Abs. 2 Nr. 2 (Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen).

und

- um gesetzlich geschützte Biotop nach NatSchAG M-V § 20 Abs. 1 Nr. 1 (naturnahe Moore und Sümpfe, Sölle Röhrichtbestände und Riede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen).

Zusätzlich zu den gesetzlichen Schutzbestimmungen der Biotop sind Moorgebiete von wesentlicher Bedeutung im Kampf gegen den Klimawandel. Im Sinne der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz und den Zielen der Umweltklimakonferenz in Glasgow sollten alle Moorflächen als CO<sub>2</sub>-Senken gehalten oder optimiert werden. Deshalb ist der Erhalt aller noch vorhandener Rostocker Moorflächen von besonderer Bedeutung. Das gilt auch für den Planungsstandort. Rostock hat in seinen Umweltqualitätszielen sich selbst den Moorschutz auferlegt: „Freihaltung von Niedermoorböden inkl. einer Schutzzone von mind. 60 m von baulichen Maßnahmen“. **Eine Überbauung und Zerstörung dieser klima- und ökologisch-relevanten Flächen ist nicht akzeptabel!**

Moore filtern zudem das *Grundwasser* und werden deswegen auch als „Nieren der Landschaft“ bezeichnet. Außerdem können Moore durch ihre besondere Bodenzusammensetzung als Schwamm fungieren und Wasser speichern, was sie zu einem perfekten natürlichen Hochwasserschutz macht. Es geht also um sehr viel mehr als nur den Schutz der Moorflächen an sich. Moorschutz ist Arten-, Wasser- und Klimaschutz in einem.

### **2. Artenschutzfachliche Bewertung**

Der Planungsstandort an der Unterwarnow im Bereich Osthafen/Gehlsdorf ist aus artenschutzfachlicher Sicht besonders sensibel.

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) zum Warnowquartier (biota, 2021) betrachtet im Kapitel 4.1.1 bis 4.1.9 die **Fledermausfauna** des Planungsgebietes. Der NABU sieht im Bereich des Warnowquartiers einen unwiederbringlichen Verlust an essenziellen Jagdgebieten für die Lokalpopulation der Zwergfledermaus und weiterer Arten. Die lockeren Laubholzbestände sind wichtige Rückzugsgebiete für semiaquatische Insekten vor allem an windexponierten Tagen dar (z.B. Zuckmücken). Dieser Laubholzbestand stellt auf längerer Strecke zwischen Mühlendammschleuse und Rostock Langenort den einzigen zusammenhängenden warnownahen Gehölzbestand dar. Diese Kombination aus Wald und vorgelagertem Röhricht in breiter Ausprägung ist einzigartig und nicht anderweitig kompensierbar. Von dieser einzigartigen Biotopverflechtung profitieren nicht nur die Lokalpopulationen mehrerer Fledermausarten sondern auch migrierende Arten, wie die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*).

Die dargestellten Untersuchungen der Fledermauskartierungen zeigten, dass vor allem im Frühjahr im Gebiet erhebliche Jagdaktivitäten von Pipistrellusarten zu verzeichnen waren. Es bleibt die Fragestellung nach der Herkunft der jagenden Tiere offen, da in diesem und auch in den angrenzenden

Seite 3/4

Gewerbegebieten keine nennenswerten Quartiere ausfindig gemacht wurden. Wo haben diese Tiere ihre Quartiere und werden durch das geplante Baugebiet und die damit einhergehende Zerstörung von Leitstrukturen, diese Tiere ihr essenzielles Jagdgebiet und die zum Gebiet führenden angestammten Grünstrukturen verlieren? **Diese Frage wurde nicht geklärt.**

Auch großräumig jagende Arten, wie der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*), nutzen den Bereich des Planungsgebietes regelmäßig als Jagdgebiet. Eine aktuelle Bestätigung der Flugstrecke erfolgte im Rahmen eines Projektes zur Untersuchung des Abendseglers im Swienschuhwald und im Waldbereich der UNI-Klinik Gehlsdorf durch das Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin (IZW) und dem NABU MM im Jahr 2020. Dieses Jagdgebiet ist nicht ersetzbar!

Zudem stellt das Planungsgebiet derzeit fast vollständig einen Dunkelkorridor dar, der durch die angedachte Planung zerstört wird. In Zeiten der zunehmenden Lichtverschmutzung sind weitere großflächige Beleuchtungen in sensiblen Lebensräumen **abzulehnen!**

Der AFB betrachtet im Kapitel 4.1.10 den **Fischotter (*Lutra lutra*)**. Zur Einschätzung der lokalen Population wurde keine Aussage getroffen, da keine Kartierung, sondern nur eine Potentialabschätzung erfolgte. Innerhalb eines so wassernahem und von Gräben begleitetem Planungsgebiet, sieht der NABU diese Vorgehensweise als unzureichend an. Zudem konnte bei der Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote gemäß § 44 BNatSchG (S.47) dadurch nicht auf eventuell tradierte Ruhestätten, Jagdgebiete, Dismigrationswege der Jungotter eingegangen werden. Die Einschätzung, dass anlagenbedingt kein erhöhtes Risiko der Tötung und Störung zutrifft, teilt der NABU nicht. Eine Bebauung würde mehr Lärm und Beleuchtung sowie Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote gemäß § 44 BNatSchG einen erhöhten Besucherverkehr mit Hunden hervorrufen und damit auch ein signifikant gesteigertes Tötungs- oder Verletzungsrisiko unerfahrener Jungotter, die diesen verbliebenen unbebauten Uferbereich der Unterwarnow nutzen. Eine Fischotter-Sichtung auf Höhe des Rostocker Ruder Clubs am frühen Nachmittag des 30.09.2021 durch zwei otterkundige NABU-Mitglieder bestätigt die Bedenken des NABU, dass diese nach Anhang II und IV streng geschützte FFH-Art **unzureichend betrachtet** wurde.

Die Betrachtung der **europäischen Vogelarten** nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie im Kapitel 4.2 des AFBs zeigt die Zerstörung wertvoller Gehölzstrukturen innerhalb der jetzigen naturnahen Grünflächen (GFL.15.4) und der damit zerstörten Ruhe- und Fortpflanzungsstätten auf. Wohnungsbau erhöht zudem den menschlichen Druck auf die Brutvögel durch steigende Lärm- und Lichtemissionen. Nahrungsflächen gehen verloren. Der NABU kritisiert den **Flächenverlust** und stellt die kompensierende Wirkung der Nachbarflächen in Frage, da auf diese angrenzenden Gebiete der Nutzungsdruck durch anthropogene Mehrnutzung steigen wird und eine Brutplatzverlagerung oder Verdichtung der Nahrungsflächen im geforderten Maß unwahrscheinlich ist.

Die noch sensibleren Schilfbereiche entlang des Warnowufers würden durch eine rückseitige Bebauung bis nahe der Uferkante zusätzlichen negativen Störungen ausgeliefert sein. Steigende menschliche Frequentierungen, sowie eine ansteigende Anzahl freilaufender Hunde, zusätzliche Beleuchtung, ansteigende Lärmquellen schränken die Schutzfunktion des Schilfgürtels für die Vogel- und restliche Tierwelt ein. Brut-, Ruhe- und Nahrungsstätten werden empfindlich gestört oder wie im Falle des geplanten Stegbaus zerstört! Geschlossene Schilfbestände sind gerade in urban geprägten Gebieten ein unschätzbar wertvolles Habitat und sollten nicht durch neue Planungen zerschnitten, sondern zusätzlich geschützt werden! Berechnete Störradien entlang der Stegbauwerke stellen eine theoretische Annahme dar und würden erst durch ein Aufgeben der Brutreviere widerlegt werden. Dieser Zustand sollte nicht angestrebt werden! Die zusätzlich beabsichtigten Ruhezone stellen zwar eine gut gemeinte störfreie

Seite 4/4

Zone dar, können die Zerschneidung des Schilfgürtels aber nicht gesunden. **Der gesetzliche Schutzstatus laut NatSchAG M-V § 20 Abs. 1 Nr. 1 ist hier nicht zu umgehen, sondern zu beachten!**

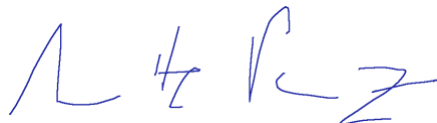
Neben der Bedeutung für Brutvögel weist die FG Ornithologie auf die Bedeutung der Röhricht- und Ruderalflächen als Rastraum für überwinternde Singvögel hin.

Der § 44 Bundesnaturschutzgesetz stellt nicht nur die Fortpflanzungs- und Ruhestätten unter Schutz, sondern setzt auch auf die Funktionalität der Lebensstätten. Diese Funktion kann nur gewährleistet werden, wenn auch die Flugstraßen und Nahrungsgebiete hier mit einbezogen werden. Deshalb sieht der NABU durch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Ausweisung einer gemischten Baufläche an der Warnow - Begründung – Vorentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 13.MU.204 „Warnow-Quartier, Dierkower Damm“, erhebliche Auswirkungen auf die lokalen Fledermauspopulationen und Brutvogelgemeinschaften und lehnt dieses Vorhaben ab.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und Informationen zum weiteren Verfahrensverlauf.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Annette Pommeranz